



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 5.7 Englisch – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden
- Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 5.7 Englisch – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden

Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 5.7 Kunst – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (Nds. GVBl. S. 54), hat der Fakultätsrat der Fakultät Nachhaltigkeit der Leuphana Universität Lüneburg am 11. Oktober 2023 die folgende Änderung der Anlage 5.7 Kunst – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) am 14. Januar 2015 (Leuphana Gazette 9/15 vom 20. Mal 2015) zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden, vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015), zuletzt geändert am 19. April 2023 (Leuphana Gazette Nr. 48/23 vom 16. Juni 2023, beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung der fachspezifischen Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Bst. b und § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG am 13. Dezember 2023 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.7 Kunst – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

Als Erläuterung zu § 2 der Rahmenprüfungsordnung wird folgender Passus neu aufgenommen:

(1) Zu § 2 Qualifikationsziele des Faches:

Die Absolvent*innen des Faches Kunst im Master für das Lehramt an Grundschulen...

(wissenschaftlicher und pädagogischer Kompetenzbereich)

- verfügen über vertiefte theoriebasierte Handlungs-, Reflexions- und Kommunikationskompetenzen im Fach Kunst
- können ästhetische Bildungsprozesse, insbesondere an Schulen, professionell konzipieren, initiieren, innovativ konzeptualisieren sowie forschungsorientiert reflektieren
- können sich in der Entwicklung komplexer Bildungskonzeptionen an alltagsästhetischen Anregungen orientieren, gleichwohl auch an kunstgeschichtlichen Entwicklungslinien sowie an deren Einwirkungen auf aktuelle und kommende Ausdrucksformen in der Kunst
- erwerben Fachwissen zur Analyse von aktuellen zeitgenössischen Kunstpositionen, deren bildmedialen Bedingungsgefügen und Nutzungsstrukturen
- können diese Fähigkeiten auf Vermittlungsszenarien und die Gegebenheiten künftiger Arbeitsfelder (Grundschule, außerschulische Bereiche [s.o.]) anwenden
- sich in der globalen Kunstszene orientieren und daraus eigenständig zielgruppenspezifische Wege der Vermittlung entwickeln

(ästhetisch-künstlerischer Kompetenzbereich)

- verfügen über vertiefte Handlungskompetenzen in zeitgenössischen Kunstpraxen
- können vermittlungsorientiert offene ästhetische Prozesse arrangieren
- kollaborativ ästhetische Formen entwickeln
- explorativ und künstlerisch experimentell handeln
- gegebene Elemente aus der soziokulturellen (bzw. soziobiologischen) Welt der Gegenwart und der Vergangenheit unter kunstpraktischen Gesichtspunkten auswählen, modifizieren, transformieren und medial präsentieren (Exhibition, Exposition)

(2) In der Modultabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In allen Modulen werden zusätzlich englische Übersetzungen aufgenommen.
- b) Im Modul „Ästhetisch-künstlerische Praxis MEd“ wird in der Spalte „Modulanforderungen und Prüfungsleistungen“ die Angabe „Praktische Leistung“ gestrichen und durch „Praktische Prüfung“ ersetzt.

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01. Oktober 2024 in Kraft.

Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 5.7 Kunst – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage Nr. 4.7 Fach Kunst – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) vom 14. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 09/15 vom 20. Mai 2015) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der

- ersten Änderung vom 11. Oktober 2023 (Leuphana-Gazette Nr. 43/24 vom 08. Februar 2024)

zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 4/15 vom 06. März 2015), zuletzt geändert am 19. April 2023 (Leuphana Gazette Nr. 48/23 vom 16. Juni 2023), bekannt.

ABSCHNITT I

Anlage 5.5

Kunst – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

Zu § 2 Qualifikationsziele des Faches:

Die Absolvent*innen des Faches Kunst im Master für das Lehramt an Grundschulen...

(wissenschaftlicher und pädagogischer Kompetenzbereich)

- verfügen über vertiefte theoriebasierte Handlungs-, Reflexions- und Kommunikationskompetenzen im Fach Kunst
- können ästhetische Bildungsprozesse, insbesondere an Schulen, professionell konzipieren, initiieren, innovativ konzeptualisieren sowie forschungsorientiert reflektieren
- können sich in der Entwicklung komplexer Bildungskonzeptionen an alltagsästhetischen Anregungen orientieren, gleichwohl auch an kunstgeschichtlichen Entwicklungslinien sowie an deren Einwirkungen auf aktuelle und kommende Ausdrucksformen in der Kunst
- erwerben Fachwissen zur Analyse von aktuellen zeitgenössischen Kunstpositionen, deren bildmedialen Bedingungengefügen und Nutzungsstrukturen
- können diese Fähigkeiten auf Vermittlungsszenarien und die Gegebenheiten künftiger Arbeitsfelder (Grundschule, außerschulische Bereiche [s.o.]) anwenden
- sich in der globalen Kunstszene orientieren und daraus eigenständig zielgruppenspezifische Wege der Vermittlung entwickeln

(ästhetisch-künstlerischer Kompetenzbereich)

- verfügen über vertiefte Handlungskompetenzen in zeitgenössischen Kunstpraxen
- können vermittlungsorientiert offene ästhetische Prozesse arrangieren
- kollaborativ ästhetische Formen entwickeln
- explorativ und künstlerisch experimentell handeln

- gegebene Elemente aus der soziokulturellen (bzw. soziobiologischen) Welt der Gegenwart und der Vergangenheit unter kunstpraktischen Gesichtspunkten auswählen, modifizieren, transformieren und medial präsentieren (Exhibition, Exposition)

Zu § 3a Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Faches:

Modulübersicht Kunst – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

4.					
3.		Ästhetisch-künstlerische Praxis M.Ed.	Kunstvermittlung M.Ed.		
2.					
1.		Kunst- und Bildwissenschaft M.Ed.			

- Praxisphase (30 CP)
- Unterrichtsfach 1 und 2 (je 15 CP)
- Professionalisierungsbereich (20 CP)
- Projektband (10 CP) / Master-Arbeit (20 CP)
- Schulstufenspezifischer Bereich (mit Kolloquium) (10 CP)

Modultabelle Kunst – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

Modul Modul	Inhalt Content	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl, SWS) Types of taught components (type and number of courses, CH)	Modulanforderungen und Prüfungsleistung Module requirements and Examinations	CP CP	Kommentar Commentary
1. Semester					
Kunst- und Bildwissenschaft MEd [MEdGHR-Ku-1] <i>Art and Visual Science MEd</i>	Weiterführende anwendungs- oder forschungsorientierte Fragestellungen der Kunst- und Bildwissenschaften. Reflexion der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung von Visualität. Wissenschaftliche Methoden und Strategien. Kontexte der Ästhetik sowie der zeitgenössischen Kunstrezeption. <i>Advanced application or research-oriented issues in art and visual studies. Reflection on the social and cultural development of visuality. Scientific methods and strategies. Contexts of aesthetics and contemporary art reception.</i>	1 Seminar (2 SWS) <i>1 Seminar (2 CH)</i>	Kombinierte wissenschaftliche Arbeit <i>1 Combined Examination</i>	5	
3. Semester					
Ästhetisch-künstlerische Praxis MEd [MEdGHR-Ku-2] <i>Aesthetic Practice MEd</i>	Produktion, Reflexion und Präsentation von ästhetisch-künstlerischen Arbeiten und Gestaltungen. Referenzen und Relationen der zeitgenössischen Kunst. <i>Production, reflection and presentation of aesthetic-artistic works and designs. References and relations of contemporary art.</i>	2 Seminare (je 2 SWS) <i>2 Seminars (2 CH each)</i>	Praktische Prüfung <i>Practical Examination</i>	5	
Kunstvermittlung MEd [MEdGHR-Ku-3] <i>Art Education MEd</i>	Weiterführende Kenntnisse und Fragestellungen der Kunstdidaktik und Kunstvermittlung sowie deren Umsetzung in die Praxis schulischen Unterrichts. <i>Further knowledge and questions of art didactics and art education as well as their implementation in the practice of school teaching.</i>	2 Seminare (je 2 SWS) <i>2 Seminars (each 2 CH)</i>	Kombinierte wissenschaftliche Arbeit <i>1 Combined Examination</i>	5	

